

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Erklärung des Bundesrates: Ausserordentliche Session vom 11. bis 13.
April 2023**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Schmid, Catalina

Bevorzugte Zitierweise

Schmid, Catalina 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Erklärung des Bundesrates: Ausserordentliche Session vom 11. bis 13. April 2023, 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 04.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

Abkürzungsverzeichnis

SNB Schweizerische Nationalbank
FinDel Finanzdelegation

BNS Banque nationale suisse
DéIFin Délégation des finances

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

ANDERES
DATUM: 11.04.2023
CATALINA SCHMID

Das Finanzhaushaltsgesetz legt fest, dass ein Viertel der Mitglieder eines Rates oder der Bundesrat eine ausserordentliche Session dann einberufen kann, wenn die FinDel einer dringlichen Verpflichtung von mehr als CHF 500 Mio. zugestimmt hat.

Im Nachgang der im Marz 2023 bekanntgegebenen ubernahme der Credit Suisse (CS) durch die UBS und der dringlichen Verpflichtungskredite in der Hohle von insgesamt CHF 109 Mrd., welche die FinDel zur Absicherung der Liquiditat der CS bewilligt hatte, usserte das Parlament den Willen, zur nachtraglichen Bewilligung dieser Kredite eine **ausserordentliche Session** abzuhalten.

Diese fand vom **11. bis zum 13. April 2023** statt und wurde von Bundesprasident Alain Berset eroffnet. In der **Erklarung des Bundesrats**, die Berset in beiden Raten verlas, liess er die Ereignisse der vergangenen Monate Revue passieren und ging dabei zum einen auf die Situation der CS in den vergangenen Monaten und zum anderen auf die vom Bundesrat und der SNB getroffenen Massnahmen zum Schutz der Liquiditat der Grossbank ein. Weiter unterstrich der Bundesprasident in seiner Rede die Bedeutung der getroffenen Massnahmen, um die Folgen, die dem Staat, den Unternehmen, den Privatkunden und der Reputation der Schweiz im Falle eines Konkurses der CS gedroht hatzen, abzuwenden. Die ubernahme durch die UBS sei dabei eines von mehreren Szenarien gewesen und habe sich gegenuber den Alternativen als «la plus  mme de rtablir la confiance des marchs» herausgestellt. Ebenfalls erwahnte der Bundesprasident die Massnahmen zu den variablen Vergutungen, die der Bundesrat gegenuber der Grossbank ergriffen hatte. Unter diesen dringlichen Umstanden habe die Landesregierung per Notstandsrecht gehandelt, weshalb das Parlament nun uber alle diese Entschlusse entscheiden werde. Es musse eine breite politische Diskussion uber die Ursachen dieser Krise und die daraus zu ziehenden Konsequenzen erfolgen, weshalb der Bundesrat einerseits die Durchfuhrung dieser ausserordentlichen Session begrusse und andererseits auch die detaillierte Prufung samtlicher Too-Big-To-Fail-Regelungen und entsprechende, gezielte Anpassungen unterstutze. Damit soll sichergestellt werden, dass sich diese Art von Krisen in Zukunft – auch mit Blick auf die Grosse der verbleibenden Grossbank – nicht wiederhole.

In den darauffolgenden drei Tagen lehnte das Parlament in einem vielmehr symbolischen Entschluss die Verpflichtungskredite ab und uberwies eine Reihe von Prufauftragen (Po. 23.3438, Po. 23.3439, Po. 23.3440, Po. 23.3441 und 23.3442, Po. 23.3443, Po. 23.3444, Po. 23.3445, Po. 23.3446, Po. 23.3447). Der Bundesrat wurde so damit beauftragt, innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, der eine Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten, des Umgangs mit der Situation der CS und der Folgen ihres Zusammenbruchs beinhaltet sowie potenzielle kunftige Massnahmen und Gesetzesanderungen zur Verhinderung erneuter Zusammenbruche von Schweizer Grossbanken eruiert.¹

1) Erklarung BR vom 11.4.23; AZ, 8.4.23